

Beschlussvorlage

Nr. GR/017/2019

Aktenzeichen	691.2112	Datum: 30.01.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	26.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Festsetzung des Gewässerrandstreifens am Ilvesbach

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Gewässerrandstreifen im Innenbereich.

Sachverhalt:

Das für den Neubau des Parkhauses im Wiesental zur Verfügung stehende Grundstück machte aufgrund seiner Größe und seines Zuschnitts die Inanspruchnahme des nördlich an den Ilvesbach angrenzenden gesetzlich geschützten Gewässerrandstreifens erforderlich, um einen funktionalen Zuschnitt und eine rentierliche Größe des Gebäudes zu erreichen.

Die daraus resultierende baurechtliche Hürde kann entweder im Baugenehmigungsverfahren oder per Erlass einer Rechtsverordnung, die den Gewässerrandstreifen in abweichender Breite festsetzt, überwunden werden. Beide Wege können ausschließlich im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde besritten werden.

Die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung durch die Gemeinde ergibt sich aus den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg.

Das erforderliche Einvernehmen wird bis zum Sitzungstermin erteilt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Rechtsverordnung
2. Plan